



2024/381

23.1.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/381 DES RATES

vom 22. Januar 2024

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2111 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa zur Verringerung der Bedrohung durch unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen sowie zugehörige Munition

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 31 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 9. Dezember 2019 den Beschluss (GASP) 2019/2111 ⁽¹⁾ angenommen, in dem ein Projektdurchführungszeitraum von 48 Monaten vorgesehen war, der am Tag des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Artikel 3 Absatz 4 des genannten Beschlusses beginnt. Der Tag des Beginns des Durchführungszeitraums war daher der 1. Februar 2020.
- (2) Am 6. Dezember 2023 hat das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Namen der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC), die für die technisch-fachliche Durchführung des in Artikel 2 des Beschlusses (GASP) 2019/2111 genannten Projekts zuständig ist, eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31. Dezember 2024 beantragt.
- (3) Die Verlängerung des Durchführungszeitraums des in Artikel 1 des Beschlusses (GASP) 2019/2111 genannten Projekts bis zum 31. Dezember 2024 hat keine Auswirkungen auf die Finanzmittel der Union.
- (4) Der Beschluss (GASP) 2019/2111 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2019/2111 des Rates erhält folgende Fassung:

„(2) Die Geltungsdauer dieses Beschlusses endet am 31. Dezember 2024.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. Januar 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BORRELL FONTELLES

⁽¹⁾ Beschluss (GASP) 2019/2111 des Rates vom 9. Dezember 2019 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa zur Verringerung der Bedrohung durch unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen und zugehörige Munition (ABl. L 318 vom 10.12.2019, S. 147).